



## **Klimafonds des Landkreises Stade**

(Fassung vom 28.01.2026)

Der Landkreis Stade hat im Haushalt für das Jahr 2026 Mittel für den Klimafonds bereitgestellt. Diese Fördergrundsätze regeln den Förderzweck sowie die Förderbedingungen. Sie treten zum 01.01.2026 in Kraft, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag.

### **1. Zweck des Klimafonds**

Die Einführung eines Klimafonds ist als Maßnahme im Klimakonzept 2030 enthalten und soll zur Reduktion der Treibhausgase im Landkreis beitragen. Die unter 2. genannten Fördergegenstände werden bedarfsgerecht angepasst, dementsprechend werden auch diese Fördergrundsätze in unregelmäßigen Abständen aktualisiert.

### **2. Gegenstand und Umfang der Förderung**

Gefördert werden Maßnahmen zur Heizungsoptimierung in Wohngebäuden:

- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage<sup>1</sup>
- Austausch von Heizungspumpen
- Austausch von Thermostatventilen

Die Förderquote für die aufgelisteten Maßnahmen beträgt 30%, maximal jedoch 700€ je Antrag.

Der hydraulische Abgleich und der Austausch von Heizungspumpen müssen von einer entsprechenden Fachfirma durchgeführt werden. (Nachweis per Rechnung)

### **3. Antragsberechtigte**

Immobilieeigentümer für ihr selbstbewohntes oder vermietetes Wohngebäude.

Pro Gebäude/Heizungsanlage wird maximal ein Antrag gefördert.

Die betreffenden Gebäude müssen im Landkreis Stade liegen.

Eine Kombination mit Förderprogrammen des Bundes oder des Landes Niedersachsen ist grundsätzlich möglich, sofern diese eine Kumulierung zulassen. Seitens des Landkreises Stade erfolgt keine Prüfung zur Verträglichkeit mit anderen Förderprogrammen. Der Landkreis Stade übernimmt keine Haftung für entfallende oder gekürzte Fördermittel oder steuerliche Vergünstigungen an anderer Stelle durch Inanspruchnahme des Klimafonds des Landkreis Stade.

---

<sup>1</sup> Verfahren B gemäß Formular „[Bestätigung des hydraulischen Abgleichs für die BEG-Förderung \(Einzelmaßnahmen\)](#)“ der VdZ-Wirtschaftsvereinigung Gebäude und Energie e. V.)



#### **4. Antragsverfahren**

Die Antragstellung erfolgt nach der Umsetzung der Maßnahme. Dazu ist das ausgefüllte Antragsformular (Anlage 1) sowie die entsprechende Rechnung der ausführenden Fachfirma mit einzureichen. Die Antragsstellung ist ab dem 01.03.2026 möglich. Das Rechnungsdatum darf nicht vor dem 01.02.2026 liegen. Die Antragstellung erfolgt per E-Mail oder auf dem Postweg. Die Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge.

#### **5. Ausschluss eines Rechtsanspruchs**

Der Klimafonds und die daraus entstehende Förderung ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Stade. Ein Anspruch auf Fördermittel besteht nicht.

#### **6. Datenschutz**

Mit Antragstellung erklären sich die Antragsteller mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten für Prüfung, Bearbeitung und Evaluierung des Förderverfahrens einverstanden. Weitere Informationen sind unter <https://www.landkreis-stade.de/datenschutz> zu finden.

#### **7. Kontakt**

**Landkreis Stade**  
**Amt für Planung, Klimaschutz und Kultur**  
**Leitstelle Klima**

Am Sande 2  
Gebäude B  
Zimmer 1.229  
21682 Stade

04141-12 6143

[Klima@landkreis-stade.de](mailto:Klima@landkreis-stade.de)